



Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

Stadtverwaltung 76825 Landau in der Pfalz

Amt/Abteilung Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe

Dienstgebäude Maximilianstraße 7

Zimmer 113

E-Mail sonja.hempel@landau.de

Telefon 0 63 41 / 13 - 4003

Telefax 0 63 41 / 13 - 4009

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 400-SBF

Ansprechpartner(in) Frau Hempel

Datum Mai/Juni 2024

An alle

Erziehungsberechtigten

Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2024/2025 für Schülerinnen und Schüler von Landauer Schulen für den Tarif Deutschlandticket oder den Tarif Jahreskarte Ausbildung 12 für 10; WICHTIG - fristgerechte Abgabe möglich bis einschließlich 10. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Infobrief enthält wichtige Angaben zum Antragswesen zur Beantragung der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2024/2025 für Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule in Landau besuchen.

In § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz und der Satzung zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch die kreisfreie Stadt Landau ist geregelt, dass der Schulträger zur Übernahme der **günstigsten Alternative** der Schülerbeförderung verpflichtet ist.

Die günstigsten Tickets sind die Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 (eingeführt seit 01.01.2023) und das Deutschlandticket (eingeführt seit 01.05.2023). Welches Ticket vom Schulträger übernommen wird, entnehmen Sie den nachfolgenden Ausführungen.

Ticketauswahl, Wirkungsgebiet, Kosten:

Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 (Ticketaussteller - Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH- Kurzform rnv)
Jahresticket, gültig für den ÖPNV im Stadtgebiet Landau, einschließlich aller Stadtdörfer,
Kosten derzeit jährlich 414,00 € (12 Monate fahren/10 Monate bezahlen á 41,40 € monatlich)
Laufzeit 12 Monate

Bestellschein zu finden unter: <https://www.vrn.de/> Der Bestellvordruck muss ausgedruckt und ausgefüllt auf dem herkömmlichen Postweg an die Rhein-Neckar-Verkehrs GmbH, 68168 Mannheim, Möhlstraße 27 geschickt werden. Bestellung immer nur bis spätestens dem 10. eines Monats für Laufzeitbeginn ab dem Folgemonat möglich. Die Laufzeit des Abonnements beträgt 12 Monate. Eine vorzeitige Kündigung des Jahresabonnements ist nur in begründeten Ausnahmefällen (Vertragsbedingungen rnv) möglich. **Bis zum 15. Lebensjahr verlängert sich das Abo automatisch, sofern sich keine Änderungen, wie Umzug, etc. ergeben.** Danach benötigt der rnv zur Verlängerung des Abos jedes Jahr einen neuen Schulnachweis. Dieser kann auf dem Postweg oder per Email an den rnv geschickt werden. Wichtig ist auch, dass Änderungen (Adressänderungen/BV-Änderungen) dem rnv mitgeteilt werden, da jedes Schuljahr/bzw. Abo-Jahr neue Karten verschickt werden.

Telefon 0 63 41 / 13-0 oder **Behördenrufnummer 115** (ohne Vorwahl)

Anschrift Marktstraße 50, 76829 Landau in der Pfalz

E-Mail stadtverwaltung@landau.de

Internet www.landau.de

Banken **Sparkasse Südpfalz**

BIC: SOLADES1SUW IBAN: DE08 5485 0010 0000 0000 18

VR Bank Südpfalz

BIC: GENODE61SUW IBAN: DE92 5486 2500 0000 7141 35

Bei Verlust eines Tickets besteht die Möglichkeit ein Ersatzticket gegen eine Gebühr von derzeit 10,00 € bei dem Verkehrsverbund rnv oder VRN zu bestellen. Vorgehensweise siehe Webseite des entsprechenden Verkehrsverbundes.

Deutschlandticket

Monatsticket (monatliche Verlängerung, Kündigung oder Aussetzung möglich)
gültig für den ÖPNV im gesamten Bundesgebiet (Bahn nur in der zweiten Klasse)

Kosten derzeit jährlich bei Nutzung von 12 Monaten 588,00 € (monatlich 49,00 €)

Eine Bestellung/Kündigung/Aussetzung ist immer nur bis spätestens zum 10. eines Monats für den Folgemonat möglich.

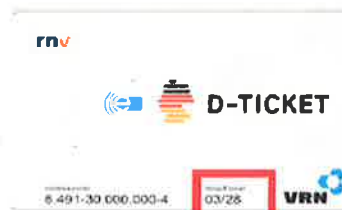
Erwerb beim RNV, VRN oder anderen Verkehrsverbänden z.B. unter:

<https://www.rnv-online.de/tickets/> oder <https://www.vrn.de/>

Verlust des Tickets/Ersatzticket

Bei Verlust eines Tickets besteht die Möglichkeit ein Ersatzticket gegen eine Gebühr von derzeit 10,00 € bei dem Verkehrsverbund zu bestellen, von welchem das verlustgegangene Ticket ursprünglich bezogen wurde. Vorgehensweise siehe Webseite des entsprechenden Verkehrsverbundes.

Da das Deutschlandticket, ähnlich einer EC-Karte, mehrere Jahre genutzt werden kann, empfehlen wir das Ticket zum Ende eines Schuljahres nicht zu vernichten oder wegzuworfen, ansonsten wäre unter Umständen die Beantragung eines Ersatztickets gegen Gebühr notwendig. Die mögliche Nutzungsdauer des Tickets steht innerhalb der roten Umrandung auf der Chipkarte. Rechtzeitig vor Ablauf dieser Zeitangabe werden vom entsprechenden Verkehrsverbund neue Tickets an die Nutzer verschickt, sofern bis dahin noch ein Ticket benötigt wird und/oder das Ticket nicht bereits vorher von dem/den Erziehungsberechtigten gekündigt wurde. Dies betrifft **ausschließlich Nutzer des Deutschland-Tickets.**



Wer bekommt was übernommen?

Schüler mit der ersten polizeilich gemeldeten Wohnanschrift Landau in der Pfalz, einschließlich aller Stadtdörfer, welche eine Landauer Schule besuchen, erhalten maximal die Übernahme der Kosten für die **Jahreskarte Ausbildung 12 für 10** in Höhe von **414,00 €** übernommen, sofern die Übernahmekriterien nach § 69 Schulgesetz RLP erfüllt sind.

Schüler aus dem Umland (nicht Stadtgebiet Landau und Stadtdörfern,) die eine Landauer Schule besuchen, erhalten maximal die Übernahme der Kosten für das **Deutschlandticket** in Höhe von **monatlich 49,00 €** übernommen, sofern die Übernahmekriterien nach § 69 Schulgesetz RLP erfüllt sind. Übernommen werden hier nur Monate, an welchen mindestens an einem Schultag regulärer Schulunterricht stattfindet.

Sollten Sie zu dem Kreis der Personen gehören der einen Anspruch auf die Übernahme der Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 für 414,00 € durch den Schulträger hat, aber davon abweichend das Deutschlandticket nutzen möchte, steht Ihnen diese Entscheidung frei. Der Schulträger übernimmt jedoch nur die Kosten für die Jahreskarte Ausbildung 12 für 10. Der Differenzbetrag (Mehrkosten) wird nicht übernommen.

Übernahmekriterien nach § 69 Schulgesetz:

Schulweglänge/besonders gefährlicher Schulweg für Schüler mit Wohnsitz Landau und Schulstandort Landau

Klassenstufen 5-13, Übernahme erfolgt bei einer Schulweglänge länger 4,0 km (gemessen wird der kürzest mögliche, fußläufige Schulweg von der ersten polizeilichen Meldeanschrift/Grundstücksgrenze zur Grundstücksgrenze der Schule. **Ausnahmen** gibt es für Schülerinnen und Schüler aus den Stadtdörfern Dammheim, Mörzheim, Nußdorf und Wollmesheim, da diese Schulwege als besonders gefährlich eingestuft sind. Übernahme auch bei einer Schulweglänge kürzer als 4,0 km.

Schulweglänge/besonders gefährlicher Schulweg für Schüler aus dem Umland

Klassenstufen 5-13, Übernahme erfolgt bei einer Schulweglänge länger 4,0 km

Nächstgelegene Schule

Schülerbeförderungskosten werden nur dann übernommen, wenn es die nächstgelegene Schule dieser gewählten Schulart ist. Sollte am Wohnort ein Schulbesuch an einer Schule mit der gleichen Schulart möglich sein und hierfür keine Beförderungskosten geltend gemacht werden können, werden diese beim Besuch einer Landauer Schule nicht übernommen.

Erstgewählte Fremdsprache in Gymnasien

Beim Besuch eines Gymnasiums wird zur nächstgelegenen Schule, siehe oben, zusätzlich noch die erstgewählte Fremdsprache geprüft, d.h. sollte an einem Gymnasium vor Ort eine erstgewählte Fremdsprache nicht angeboten werden, können Fahrtkosten abweichend zu einem Gymnasium mit der angebotenen erstgewählten Fremdsprache übernommen werden.

Einkommensprüfung in den Klassenstufen 11-13

In den Klassenstufen 11-13 muss als zusätzliches Kriterium für die Übernahme der Schülerbeförderungskosten das Einkommen geprüft werden. Die Einkommensgrenzen entsprechen die der Lernmittelfreiheit (kostenlosen Schulbuchausleihe). Welche Unterlagen als Nachweis dienen, können dem Antrag für Klassenstufen 11-13 entnommen werden. Die Einkommensgrenzen werden Ihnen angezeigt, wenn Sie in die Suchmaschine [Einkommensgrenzen Lernmittelfreiheit Rheinland-Pfalz](#) eingeben.

Nachweis des Tickets

Der **Nachweis** des Tickets ist bei der prüfen ausschließlich, ob die rechtlichen und welche Ticketform von uns „wer bekommt was übernommen“



Antragstellung nicht erforderlich. Wir Kriterien für eine Übernahme erfüllt sind übernommen werden kann, siehe auch weiter oben.

Ab 1. Juli 2024 wird es möglich sein auf der Webseite der Stadtverwaltung Landau den Antrag auf Rückerstattung von Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler einer weiterführenden Landauer Schule für das Schuljahr 2024/2025 online zu beantragen. Wir bitten darum **vor dem 1. Juli 2024 keinen Online-Antrag** zu stellen, da dies zwar theoretisch möglich wäre, sich die Seite aber im Wartungsmodus befindet und die eingehenden Anträge von uns gelöscht werden müssten.

Bitte verwenden Sie ab dem 1. Juli 2024 den nachfolgenden Link und wählen Sie im Auswahlfester das Schuljahr **2024/2025** aus: <https://www.landau.de/erstattungschuelerbefoerderung>

Gerne können Sie auch den Code scannen, um auf die entsprechende Seite zu kommen. Auch hier gilt, wählen Sie bitte das Schuljahr **2024/2025** aus.

Sie finden hier neben den eigentlichen Anträgen, Klassenstufe 5-10 oder Klassenstufe 11-13, auch unser Infoschreiben zum Antrag mit allen relevanten Informationen und Fristen, Informationen nach Art. 13, 14 und 21 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO), den Vordruck für Alleinerziehende, erforderliche Nachweise, rechtlichen Grundlagen, etc.

Sie erhalten nach dem Eingang Ihres Online-Antrages beim Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe eine automatische Eingangsbestätigung. Wir empfehlen, sich diese abzuspeichern. Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie von uns einen entsprechenden Ablehnungsbescheid. **Positive Bescheide erstellen wir nicht. Wir erstatten dann automatisch zwischen Ende Januar bis Ende Februar die erste und Ende Juli die zweite Rückerstattung auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung in Höhe des für Sie maßgeblichen Tickets (Deutschlandticket oder Jahreskarte Ausbildung 12 für 10).**

Es besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, den Antrag in Papierform zu stellen. Die Anträge in Papierform werden allerdings nicht automatisch in der Schule an alle Schülerinnen und Schüler ausgeteilt, sondern **können bei Bedarf im Sekretariat** der jeweiligen Schule ebenfalls **ab 1. Juli 2024 abgeholt werden**. Diese können dann auf dem Postweg zugeschickt oder per Einwurf im Hausbriefkasten in der Maximilianstraße 7 bzw. persönlich beim Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe abgegeben werden. Der Vordruck „Eingangsbestätigung“ liegt den Unterlagen bei. Wir empfehlen diesen Vordruck ausgefüllt und zusammen mit dem Antrag in Papierform beim Schulträger einzureichen.

Die **fristgerechte Antragstellung** online oder in Papierform im Schuljahr 2024/2025 kann **bis zum 10. Oktober 2024** erfolgen. Im Falle einer Antragstellung erst nach Ablauf der Antragsfrist, werden Schülerfahrkosten nur ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt (Eingangsstempel Stadtverwaltung bei Antragstellung in Papierform oder Datum der Eingangsbestätigung per Email beim Onlineverfahren). Eine Antragsbearbeitung ist nur nach Abgabe bzw. Eingang möglich.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme von Schülerbeförderungskosten bleiben unverändert und sind weiterhin im § 69 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz und der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Schülerbeförderung geregelt.

Falls Sie noch kein Ticketkunde sind und ein Deutschlandticket oder eine Jahreskarte Ausbildung 12 für 10 bestellen möchten, wenden Sie sich bitte an einen Verkehrsverbund Ihres Vertrauens, wie, RNV, VRN, etc. oder Ihrer Wahl. Die Webseiten der Verkehrsverbünde sind gut strukturiert. Für alle Fragen zu Ticketbestellung, wenden Sie sich bitte direkt an den Ticketanbieter oder den Verkehrsverbund.

Bei evtl. Rückfragen zum Antragswesen der Rückerstattung wenden Sie sich bitte an Frau Hempel, Tel.-Nr. 06341-13 4003 oder Email sonja.hempel@landau.de

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift